

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Emmering

- BGS/WAS -

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – i.d.F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), erlässt die Gemeinde Emmering folgende

Satzung:

§ 1

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 0,84 Euro/m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,84 Euro/m³ entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Emmering, 28. Januar 2015


Dr. Michael Schanderl
1. Bürgermeister

